

Die Verpackungssteuer in Konstanz

Umsetzungstipps für Kommunen

Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2025 gilt in Konstanz eine Verpackungssteuer. Erhoben wird die Steuer überall dort, wo Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr (vor Ort im Lokal oder to go) in Einwegverpackungen veräußert werden. Dabei spielt das Material der Verpackung keine Rolle. Die Betriebe können die Steuer an ihre Kundschaft weitergeben, sind dazu aber nicht verpflichtet.

Für Einweg-Getränkeverpackungen fallen 50 Cent netto an, ebenso für Einweggeschirr und -verpackungen. Einwegbesteck sowie Trinkhalme und Rührstäbchen werden mit 20 Cent netto besteuert. Die Steuersätze sind Nettobeträge, da die Verpackungssteuer eine Verbrauchssteuer ist und auf diese zusätzlich Umsatzsteuer anfällt.

Vorbild für die Konstanzer Verpackungssteuer war die Stadt Tübingen, die diese Steuer Anfang 2022 eingeführt hat. Ziele der Verpackungssteuer sind Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz, weniger Müll im öffentlichen Raum und ein sauberes Stadtbild. Zudem werden durch die Verpackungssteuer gezielt diejenigen stärker an den Entsorgungskosten beteiligt, die Einwegverpackungen nutzen.

Für die Einführung der Verpackungssteuer wurden zwei neue Personalstellen geschaffen: Eine unbefristete 60-Prozent-Stelle in der Kämmererei (Projektleitung, Klärung steuerlicher Sachverhalte) und eine zwei Jahre befristete 40-Prozent-Stelle im Amt für Klimaschutz (Kommunikations- und Beteiligungsarbeit/Beratung Mehrweg).



Mehrwerte – Was bringt's?

1. Diejenigen, die Einwegverpackungen nutzen, werden direkt an den Entsorgungskosten beteiligt und die Allgemeinheit damit finanziell entlastet.
2. Es werden Einnahmen generiert, die in den Haushalt der Kommune einfließen. Damit stehen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung, die für die Förderung von Mehrweg vor Ort genutzt werden können.
3. Es wird ein Anreiz geschaffen, zum einen bei Gastro- und Handelsbetrieben Mehrweg-Alternativen anzubieten, und zum anderen bei den VerbraucherInnen diese auch zu nutzen.
4. Durch die Nutzung von Mehrweglösungen tragen die VerbraucherInnen aktiv zum Klimaschutz bei, denn Mehrweggefäße haben eine deutlich bessere CO₂-Bilanz als Einwegverpackungen und verbrauchen weniger Ressourcen. Sie tragen außerdem dazu bei, die (eigene) Stadt sauber zu halten.
5. Das Thema Müll und Müllvermeidung bewegt viele Menschen – hier kann man als Kommune punkten, wenn man zeigt, dass man aktiv vorangeht.

Tipps für andere Kommunen

1. Planen Sie ausreichend Zeit ein! Vor der Einführung einer Verpackungssteuer müssen Sie verschiedene Perspektiven kennenlernen und verstehen, intensiv kommunizieren und für Ihr Vorhaben werben. Der Prozess vom Gemeinderatsbeschluss bis hin zur Einführung dauert in einer mittelgroßen Stadt eineinhalb bis zwei Jahre, möglicherweise auch länger.
2. Die Tübinger Satzung ist eine solide, rechtssichere Satzung, die Sie sich zum Vorbild nehmen können. Dennoch müssen Sie sich intern über die Auslegung der Satzung Gedanken machen und einzelne Regelungen mit Gastronomie/Handel diskutieren.
3. Sie sollten in jedem Fall frühzeitig Personal einstellen, das die Einführung der Verpackungssteuer begleitet – und zwar sowohl von Seiten Steuern als auch von Seiten Kommunikation.
4. Es empfiehlt sich, zeitgleich mit der Einführung der Verpackungssteuer eine Mehrwegförderung ins Leben zu rufen, um es Gastro-, Handelsbetrieben und Vereinen zu erleichtern, auf Mehrweg umzusteigen oder das eigene Mehrwegangebot auszubauen.
5. Allenfalls kann es Sinn machen, eine Messe oder andere Veranstaltung zu organisieren, bei der Mehrweganbieter ihre Produkte und Dienstleistungen Gastronomie und Handel vorstellen.
6. Binden Sie möglichst früh alle relevanten Akteure mit ein. Es macht Sinn, das Veterinäramt (Lebensmittelkontrolle) mit ins Boot zu holen. So können Hygiene-Bedenken bezüglich Mehrweg (z.B. Unsicherheiten was das Befüllen kundeneigener Behälter angeht) abgebaut werden.
7. Definieren Sie klare AnsprechpartnerInnen in Ihrer Stadtverwaltung für Gastronomie, Handel und Vereine. Durch direkten Kontakt erhöht sich die Chance, die (zum Teil) vorhandenen Ängste und Sorgen abschwächen zu können.
8. Planen Sie umfangreiche Informationsveranstaltungen, bei denen Gastronomie und Handel ihre persönlichen AnsprechpartnerInnen kennenlernen. Denken Sie daran, dass es zu Sprachbarrieren kommen kann. Im Idealfall haben Sie Mehrwegbehälter für unterschiedliche Speisen und Getränke als Anschauungsmaterial vor Ort, so lässt sich das Thema leichter vermitteln.
9. Erstellen Sie Flyer/Broschüren und stellen Sie Satzung und FAQs auf Ihrer Website bereit.
10. Wenn Sie sich entschließen, keine Ausnahmeregelung für Veranstaltungen zu gewähren, bedeutet das, dass die Verpackungssteuer auch von Vereinen, Initiativen, Schulen, Kindergärten und allen anderen gezahlt werden muss, die Veranstaltungen durchführen. Auch hier sollten Sie gezielt informieren.
11. Führen Sie verwaltungsinterne Schulungen zur Verpackungssteuer durch, insbesondere mit denjenigen MitarbeiterInnen, die Sporthallen und Flächen vergeben oder Märkte betreuen.
12. Wichtiger Hinweis: Auf die Verpackungssteuer wird (da sie eine Verbrauchssteuer ist) Mehrwertsteuer fällig. Der Mehrwertsteuersatz kann je nach Art des Produkts, das sich in der Einwegverpackung befindet, und der Art des Verkaufs variieren. Dies bringt viel Verwirrung und Fragen mit sich, sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der VerbraucherInnen. Hier ist entsprechende Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten.

Erfahrungen – Was würden wir rückblickend betrachtet anders machen?

1. Bei der Erstansprache der Gastro- und Handelsbetriebe hätten wir zunächst den Fokus mehr auf die Hintergründe und die Notwendigkeit einer Verpackungssteuer legen sollen anstatt um eine erste Steuerschätzung zu bitten.
2. Bezüglich der Thematik „Mehrwertsteuer auf Verpackungssteuer“ hätten wir noch etwas früher Klarheit haben sollen, um mit dieser Klarheit auch in die Infoveranstaltungen zu gehen.
3. Die Einführung der Verpackungssteuer zum 1. Januar erfolgte in den Betriebsferien der Stadtverwaltung. Es gab jedoch gerade in den ersten paar Tagen sehr viele Rückfragen, sowohl von Gastronomie/Handel als auch von VerbraucherInnen. Hier hätten wir intern besser aufgestellt sein können.

Erfahrungen – was lief gut?

1. Bei den Betrieben kam positiv an, dass die Kämmerei zur Vor-Ort-Begehung vorbeikam. Dabei wurden dann einzelne Produkte/Prozesse besprochen und im Zweifelsfall praktikable Lösungen gefunden.
2. Die Arbeitsgruppe „Mehrweg“, bestehend aus Verwaltung und engagierten Gastro- und Handelsbetrieben, hat wertvolle Hinweise und Anregungen erarbeitet, die in das Projekt eingeflossen sind.
3. Das interdisziplinäre Projektteam der Verwaltung war gut aufgestellt in der Bearbeitung der komplexen Sachverhalte und dem durchzuführenden Change-Management. Das Thema „Verpackungssteuer“ und das Thema „Mehrweg“ wurden von Beginn an zusammengedacht.
4. Unsere Mehrweg-Kampagne unter dem Motto „Konstanz geht den Mehrweg“ hatte ein gutes Timing. Sie war kurz vor Einführung der Verpackungssteuer im öffentlichen Raum sichtbar und führte zu Aufmerksamkeit für das Thema Mehrweg in der Stadtgesellschaft.
5. Mehrweg ist sichtbarer geworden bei den Gastro- und Handelsbetrieben in Konstanz - es hat sich deutlich etwas bewegt!